



Presseinformation

zur 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 27.11.2018

TOP 4

Haushaltentwurf 2019 für das Jugendamt

Sachverhalt:

Wie aus dem beigefügten Haushaltsentwurf 2019 hervorgeht, werden die Aufwendungen des Landkreises für den Bereich des Jugendamtes (einschließlich Personalkosten) nach Abgleich im Rahmen der Vorberatungen voraussichtlich ca. 16,83 Mio. € betragen. Da u.a. noch die abschließenden korrekten Abschreibungsbeträge ermittelt werden müssen, werden sich die Abschlusszahlen noch geringfügig ändern. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Reduzierung der Aufwendungen um 0,76 % zu verzeichnen (endgültiger Haushaltsansatz 2018 = ca. 16,96 Mio. €). Der Rückgang ist insbesondere auf die deutliche Reduzierung der Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer um 1 Mio. € zurückzuführen.

Bezüglich der Aufwendungen wird angemerkt, dass die im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung ausgewiesenen Gemeinkosten (u.a. für Fuhrpark, Gebäudekosten, Ausbildungskosten, zentrale Dienste wie EDV-Stelle, Kämmerei etc.) aufgrund der Größe des Jugendamtes und des Allgemeinen Sozialdienstes mit einem Betrag von mittlerweile 1.843.850 € im Haushalt des Jugendamtes veranschlagt werden und sich gegenüber dem Vorjahr um weitere ca. 180.000 € erhöht haben.

Nachdem die Anschaffung und Umsetzung einer neuen einheitlichen Software für Jugendamt und ASD wider Erwarten zum einen deutlich mehr Zeit beanspruchen und zum anderen erheblich höhere Kosten verursachen, wird ein Großteil des Ansatzes aus 2018 ins Jahr 2019 übertragen und weitere Mittel von ca. 150.000 € werden eingeplant.

Die im Rahmen des Stellenplans für 2019 angemeldeten zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 64.245 € für verschiedene Stundenerhöhungen in vier Bereichen des Jugendamtes und Allgemeinen Sozialdienstes müssen erst Anfang 2019 beraten und beschlossen werden und fließen – wie auch in den Vorjahren – im Nachhinein in den endgültigen Haushalt ein. Die Stundenerhöhungen im Umfang von insgesamt einer knappen Vollzeitstelle (0,92 Stellenanteil) sind vor allem auf die Fortschreibung des Projekts „PeB“ (Personalbemessung der Jugendämter in Bayern) zurückzuführen.

Im Jahr 2019 werden Erträge in Höhe von ca. 5,8 Mio. € erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Reduzierung um 11,99 % (endgültiger Haushaltsansatz 2018 = ca. 6,59 Mio. €). Hier ist insbesondere zu beachten, dass die Jugendhilfekosten für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer grundsätzlich refinanziert werden und mit sinkenden Aufwendungen auch die Erträge im gleichen Umfang von 1 Mio. € zurückgehen werden.

Ausgehend von den o.g. Haushaltsansätzen für 2019 wird der Eigenanteil des Landkreises im Jahr 2019 voraussichtlich ca. 11,03 Mio. € betragen. Gegenüber dem Eigenanteil des Vorjahres

entsprechend den endgültigen Ansätzen für 2018 (ca. 10,37 Mio. €) bedeutet dies eine Steigerung um 661.400 € bzw. 6,38 %.

Die Erhöhung des Eigenanteils für 2019 ist insbesondere auf die Neueinstellungen im Rahmen der hohen Personalaufstockung in 2018, auf mehrere Höhergruppierungen bedingt durch die Überprüfung der Eingruppierungen aufgrund der neuen Entgeltordnung, den Anstieg der Gemeinkosten sowie auf die in einigen Bereichen der Jugendhilfe festgestellten steigenden bzw. auf hohem Niveau bleibenden Fallzahlen zurückzuführen.

Im Rahmen der Fallbesprechungen wird immer wieder deutlich, dass das Konfliktpotenzial sowohl in den Familien als auch im Hinblick auf Trennung und Scheidung weiterhin zunimmt und dass Elternteile sich immer häufiger mit der Kindererziehung überfordert fühlen, ihren Nachwuchs nicht ausreichend bzw. angemessen versorgen oder betreuen, finanzielle Schwierigkeiten haben sowie vermehrt psychische Erkrankungen oder eine Suchtproblematik aufweisen. Darüber hinaus werden bei den Kindern/Jugendlichen weiterhin mit steigender Tendenz sowohl psychische Auffälligkeiten bzw. eine seelische Behinderung als auch Störungen im Sozialverhalten festgestellt. Oftmals treffen in den Familien sogar verschiedene der genannten Problematiken aufeinander. Gleichzeitig ist die Bevölkerung seit mehreren Jahren im Rahmen des Kinderschutzes sehr aufmerksam und Missstände in den Familien werden verstärkt beim Jugendamt gemeldet.

Folgende Produktkonten einzelner Jugendhilfeleistungen sind im kommenden Jahr von besonderer Relevanz:

Die Zahl der Anträge auf Übernahme der Kita-Gebühren für Krippen- und Kindergartenkinder (3.6.1.1.1.0.00) ist wieder leicht gestiegen. Im Bereich der Übernahme der Hortgebühren (3.6.1.1.4.0.00) ist sogar ein deutlicher Anstieg der Anträge zu verzeichnen. Dementsprechend wird hier eine Ansatzserhöhung von jeweils ca. 30.000 € vorgesehen.

Im Bereich der Tagespflege (3.6.1.2.0.0.00) wird für 2019 ein Anstieg der zum Stichtag 30.06.2018 betreuten 154 Kinder erwartet, da aufgrund fehlender Kita-Plätze aktuell häufiger Tagespflegeplätze angefragt werden. Dementsprechend wurden die Ansätze für das Tagespflegeentgelt und für die Fallpauschale, die das Familienbüro Stein erhält, um insgesamt 30.000 € erhöht. Auch wenn der Basiswert seitens des Bayer. Sozialministeriums (Sockelbetrag zur Förderung unter Berücksichtigung der jährlichen Entwicklung der Personalkosten in der Betreuung) erneut angehoben wurde und somit der staatliche und kommunale Zuschuss 2019 wieder steigen werden, läuft die Richtlinie zur Bundesförderung am 31.12.2018 aus, sodass sich die Erträge im Rahmen der Tagespflege insgesamt leider um 30.000 € reduzieren.

Im Bereich der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (3.6.3.2.1.3.00) wurden zusätzlich die jährlichen Kosten für einen Patchwork-Kurs in Höhe von 3.200 € aufgenommen. Der erste Patchwork-Kurs, der bereits durch die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises umgesetzt wurde, fand großen Anklang und wurde über den Präventionsverein 1-2-3- e.V. finanziert, der somit auch Rechtebesitzer an diesem Konzept ist. Nachdem sich eine große Nachfrage abzeichnet, soll der Kurs verstetigt werden. Aufgrund des festgestellten Bedarfs werden die jährlichen Durchführungskosten nun im Rahmen des § 16 SGB VIII vom Jugendamt übernommen. Für die weitere Nutzung des Konzepts durch die Erziehungsberatungsstelle stellt der Präventionsverein 1.2.3. e.V. keine Lizenzgebühr in Rechnung.

In einer Mutter-Kind-Einrichtung (3.6.3.2.3.0.00) wurde in den letzten Jahren zum Stichtag 01.07. jeweils nur eine Mutter mit Kind betreut. Am 01.07.2018 waren es erstmals wieder zwei Fälle. Somit ist eine Ansatzserhöhung um 30.000 € unumgänglich.

Die Anzahl der Erziehungsbeistandschaften (3.6.3.3.4.0.00) ist wieder deutlich gestiegen. Am 01.07.2016 waren es 48 Fälle, am 01.07.2017 wurden 34 Kinder/Jugendliche mit einem Erziehungsbeistand betreut und am 01.07.2018 war eine erneute Steigerung auf 53 Fälle zu

verzeichnen. Aktuell werden sogar 55 Kinder/Jugendliche betreut. Auch die Kosten für die Fachleistungsstunde sind erneut leicht gestiegen und bei fehlenden freien Kapazitäten der Honorarkräfte müssen vermehrt freie Träger mit höheren Stundensätzen eingesetzt werden. Somit wird eine Ansatzerhöhung um 80.000 € vorgesehen.

Im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe (3.6.3.3.5.0.00) zeichnet sich weiterhin eine kontinuierliche Steigerung ab. Nachdem am 01.07.2016 insgesamt 46 Familien betreut wurden, waren es am 01.07.2017 insgesamt 48 Familien und am 01.07.2018 sogar 58 Familien. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass auch hier die Kosten für die Fachleistungsstunde erneut leicht gestiegen sind und bei fehlenden freien Kapazitäten der Honorarkräfte verstärkt freie Träger eingesetzt werden müssen. Dementsprechend muss der Haushaltsansatz um ca. 90.000 € erhöht werden.

Da, wie später noch ausgeführt wird, die Zahl der Heimunterbringungen gem. § 34 SGB VIII deutlich rückläufig ist, scheint sich weiterhin das umfangreiche Angebot des Kreisjugendamtes Fürth an ambulanten Hilfen positiv auf die Fallzahlen der stationären Erziehungshilfe auszuwirken.

Die Zahl der Kinder, die in einer heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) (3.6.3.3.6.2.00) untergebracht sind, ist zum Stichtag 01.07. weiterhin rückläufig. Am 01.07.2016 waren es noch 6 Kinder, am 01.07.2017 befanden sich 3 Kinder in einer HPT und am 01.07.2018 nur 2 Kinder. Aktuell werden aber wieder 4 Kinder in einer HPT betreut. Dementsprechend wurde nur eine geringfügige Ansatzreduzierung um 5.000 € vorgesehen.

Im Bereich der Vollzeitpflege (3.6.3.3.7.0.00) ist die Zahl der Pflegekinder zum Stichtag 01.07.2018 erstmals deutlich gestiegen (01.07.2016 = 83 Pflegekinder, 01.07.2017 = 84 Pflegekinder, 01.07.2018 = 98 Pflegekinder). Allein aus einer Familie wurden in diesem Jahr drei Kinder herausgenommen und in Pflegefamilien untergebracht. Zusätzlich kam es noch zu einigen Fallübernahmen von anderen Jugendämtern, da die Pflegeeltern im Landkreis Fürth leben und sich herausgestellt hat, dass die Kinder auf Dauer in den Pflegefamilien verbleiben. Des Weiteren werden hier auch die Kosten für Kinder verbucht, die in Krisensituationen für einen begrenzten Zeitraum in Bereitschaftspflege untergebracht werden, um einen kostenintensiven Aufenthalt im Kinder- und Jugendnotdienst in Nürnberg zu vermeiden (aktueller Tagessatz seit 01.05.2018 nun 387 €). Im Rahmen der Bereitschaftspflege erhält die Pflegefamilie statt der Pflegepauschale aktuell einen Tagessatz von 80 € (für die ersten 10 Tage) bzw. von 53 € (für den 11. – 60. Tag). Insbesondere aufgrund des deutlichen Anstiegs ist eine Ansatzerhöhung um 160.000 € somit unumgänglich. Da auch die Ausgaben für die im Rahmen der Vollzeitpflege zu leistende Kostenerstattung an andere Jugendämter gestiegen sind, erhöht sich der Gesamtansatz um weitere 50.000 € auf insgesamt ca. 210.000 €. Demgegenüber wird aber auch ein deutlicher Anstieg der Einnahmen erwartet, die das Kreisjugendamt Fürth im Rahmen der Kostenerstattung von anderen Jugendämtern erhält. Allein fünf kostenintensive Schulbegleiter sind bei Pflegekindern im Einsatz, in denen ein anderes Jugendamt kostenerstattungspflichtig ist. Somit wird der Ansatz für die Erträge um insgesamt 270.000 € erhöht, was zu einem Ausgleich der gestiegenen Aufwendungen führt.

Die Fallzahl im Bereich der Heimunterbringung gem. § 34 SGB VIII (3.6.3.3.8.0.00) ist deutlich rückläufig. Zum Stichtag 01.07.2016 waren es 26 Heimkinder, am 01.07.2017 insgesamt 30 Kinder/Jugendliche und am 01.07.2018 nur 24 Heimkinder. Aktuell werden 26 Kinder/Jugendliche in einer Wohngruppe gem. § 34 SGB VIII betreut. Entsprechend der momentanen Entwicklung ist eine weitere deutliche Ansatzreduzierung um 200.000 € möglich.

Im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige gibt es zum Stichtag 01.07.2018 unterschiedliche Entwicklungen. Die Zahl der volljährigen Pflegekinder (3.6.3.4.1.1.00) ist wieder gestiegen (im Vorjahr 4 Volljährige, zum Stichtag 01.07.2018 nun 6 Volljährige). Dennoch ist aufgrund der aktuellen Ausgaben keine Ansatzerhöhung erforderlich. Die Zahl der volljährigen Heimkinder (3.6.3.4.1.2.00) ist ebenfalls gestiegen (im Vorjahr 8 Volljährige, zum Stichtag 01.07.2018 waren es nun 10 Volljährige). Hier ist eine Ansatzerhöhung um 80.000 € unumgänglich. Die Zahl der

Volljährigen, die noch einen Erziehungsbeistand benötigen (3.6.3.4.1.3.00), ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (von 18 auf 15 Volljährige). Somit ist hier eine Ansatzreduzierung um 20.000 € möglich. Die Zahl der Volljährigen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung, die stationär untergebracht werden (3.6.3.4.1.5.00), ist ebenfalls rückläufig (Vorjahre jeweils 5 Volljährige, am 01.07.2018 waren es 4 Volljährige). Somit wird eine Ansatzreduzierung für um 50.000 € vorgesehen.

Die Zahl der ambulanten Eingliederungshilfefälle gem. § 35 a SGB VIII (3.6.3.4.3.1.00 + 3.6.3.4.3.1.10) liegt weiterhin auf sehr hohem Niveau (Juli 2015 = 28 Fälle, Juli 2016 = 39 Fälle, Juli 2017 + Juli 2018 jeweils 57 Fälle). Hier wirkt sich insbesondere der Inklusionsgedanke aus und vor allem die Zahl der Schulbegleiter steigt stetig an. Zum Stichtag 01.07.2015 handelte es sich in 11 der 28 Fälle um einen Schulbegleiter für seelisch behinderte bzw. von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder, zum Stichtag 01.07.2016 wurde in 18 der 39 Fälle ein Schulbegleiter eingesetzt, am 01.07.2017 war in 23 von 57 Fällen ein Schulbegleiter tätig und am 01.07.2018 war in 31 der 57 Fälle ein Schulbegleiter im Einsatz. In der Regel muss der Schulbegleiter das Kind für die Dauer des gesamten Schulunterrichts einschl. Pausen begleiten, sodass die Betreuungsstunden dementsprechend hoch und die Maßnahmen sehr kostenintensiv sind (bis zu ca. 36.000 € pro Jahr und Kind). Aufgrund der o.g. hohen Kosten insbesondere im Rahmen der Schulbegleitung ist eine weitere Ansatzserhöhung um insgesamt ca. 245.000 € unumgänglich.

Die Fallzahl im Bereich der teilstationären Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (3.6.3.4.3.2.00) ist nach dem Rückgang in 2017 wieder gestiegen (01.07.2016 = 8 Fälle, 01.07.2017 = 5 Fälle, 01.07.2018 = 8 Fälle). Hier wird eine Ansatzserhöhung um 40.000 € vorgesehen.

Demgegenüber ist im Bereich der vollstationären Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (3.6.3.4.3.3.00) die Zahl der betreuten Kinder/Jugendlichen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesunken. Im Juli 2016 und 2017 waren es jeweils 9 Fälle und am 01.07.2018 nur 4 Fälle. Dementsprechend wird eine Ansatzreduzierung um 200.000 € vorgesehen.

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (3.6.3.6.3.1.00), die in der Zentralen Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Zirndorf (jetziges ANKER-Zentrum) ankommen und dann sofort vom Jugendamt in Obhut zu nehmen sind, ist weiter rückläufig. Bis Ende September 2018 sind 19 Inobhutnahmen erfolgt. Das Kreisjugendamt Fürth ist aber weiterhin für ca. 75 junge Flüchtlinge zuständig. Aufgrund der rückläufigen Neuzugänge wird der vorgesehene Ansatz bereits in diesem Jahr nicht voll ausgeschöpft, sodass für 2019 eine weitere Ansatzreduzierung um 1 Mio. € möglich ist. Da die Aufwendungen für die jungen Flüchtlinge vom überörtlichen Träger bzw. vom Freistaat Bayern erstattet werden, wird bei den Erträgen für 2019 somit ebenfalls eine Ansatzreduzierung um 1 Mio. € vorgesehen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass sich neben den gestiegenen Personalkosten aufgrund der Neueinstellungen im Rahmen der hohen Personalaufstockung in 2018, den Höhergruppierungen im Rahmen der neuen Entgeltordnung und den gestiegenen Gemeinkosten insbesondere die hohe Kostensteigerung im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe (245.000 €), der Erziehungsbeistandschaft (80.000 €), der Sozialpädagogischen Familienhilfe (90.000 €), der Vollzeitpflege (210.000 €) und der volljährigen Heimkinder (80.000 €) auf die Erhöhung des Eigenanteils des Landkreises im Jahr 2019 auswirken. Aber vor allem die deutliche Ansatzreduzierung im Bereich der minderjährigen Heimkinder und der vollstationären Eingliederungshilfe mit jeweils 200.000 € und die Steigerung der Erträge im Bereich der Vollzeitpflege mit 270.000 € tragen dazu bei, dass die Erhöhung des Eigenanteils insgesamt in einem angemessenen Rahmen verbleibt.

Entsprechend der Familienfreundlichkeitsprüfung stehen hier Auswirkungen auf Familien hinsichtlich der notwendigen Betreuung und Erziehung ihrer Kinder im Vordergrund.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorliegenden Haushaltsentwurf zu und empfiehlt dem Kreistag die Übernahme in den Gesamthaushalt 2019.